

freiwilligen Antrag auf Entlassung mit Wiedereinstellungszusage (Referendariat in B.-W.; Gymnasien)

Beitrag von „Mimi_in_BaWue“ vom 7. Juni 2021 09:25

Zitat von BitteumAntworten

Genau, ich bin in der Verlängerung, da ich eine LP im alternativen Format nicht bestanden habe.

Danke euch 😊

Wenn du eine Prüfung nicht bestanden hast (oder nicht in den Eigenständigen Unterricht in BaWü durftest, der Vollständigkeit halber für andere Nutzer), lassen dich andere Bundesländer tatsächlich NICHT mehr das Ref anfangen. Eine Freundin von mir hat das schweren Herzens erfahren müssen.

Deshalb war der Weg von dir, nur mit Wiedereinstellungszusage in BaWü dein Ref zu pausieren, ganz richtig. Dazu müssen aber gesundheitliche (oder persönliche) Gründe vorliegen. Jetzt liegt es halt an deinem Landeslehrerprüfungsamt, welche Atteste da akzeptiert werden. Allerdings: du wirst danach wahrscheinlich wieder an deine alte Schule kommen. Zumindest darfst du dir die Schule idR nicht aussuchen bzw. deine Wunschschule ist egal. Das Seminar entscheidet zusammen mit dem LLPA. Man möchte dieses Schlupfloch glaube ich für einen Schulwechsel nicht öffnen.

Ich habe noch nie gehört, dass jmd. im Schulleitergutachten durchgefallen ist. Womöglich bekommst du eine schlechte Note, aber eine 5 kann ich mir da nicht vorstellen? Mein Rat an dich wäre, die verpatzte LP zu wiederholen. Eine Schulleitung verbaut einem idR den Abschluss ja nicht, wenn alle anderen zig Prüfungen bestanden wurden.

Persönlicher können wir ja gern per pm schreiben.

Ich wünsche dir einen kühlen Kopf am ersten Schultag nach den Pfingstferien!